

An den  
Kreistag Vorpommern Rügen

10.10.2011

**Antrag**  
**zur Regelung der Fraktionszuwendungen**  
**in der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen**

Es wird beantragt in die Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen folgende Neufassung des § 16 Abs. 3 aufzunehmen:

(3) Die im Kreistag vertretenen Fraktionen erhalten für die Aufwendungen ihrer Geschäftsführung eine monatliche Zuwendung. Sie setzt sich zusammen aus einem **Sockelbetrag von 270 EUR** zuzüglich **einem Betrag von 270 EUR je Fraktionsmitglied**. Darüber hinaus wird im Rahmen der Landkreisneuordnung jeder Fraktion eine **Einmalzuwendung in Höhe von 5.000 EUR** gewährt zur Errichtung und Ausstattung einer Geschäftsstelle. Über die Verwendung dieser Zuwendungen ist ein jährlicher Nachweis zu erbringen. Nicht verwendete Mittel sind zum Ablauf der Wahlperiode dem Kreishaushalt zu erstatten.

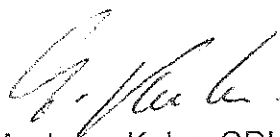
**Vorschlag zur Finanzierung:**

Ab dem Jahr 2012 werden die Mittel in den Haushalt eingestellt.


Der Mehrbedarf im laufenden Haushaltsjahr von ca. 47.000 EUR für die monatlichen Fraktionszuwendungen sowie 30.000 EUR für die Einmal-zuwendung an die bestehenden 6 Fraktionen wird aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich



Andreas Kuhn, CDU-Fraktion



Stefan Kerth, SPD-Fraktion